

EG - Messgeräte Richtlinie MID - Stand der Umsetzung

**8. - 9. 11. 2005
Leipzig**

Gasfachliche Aussprachetagung

**Rainer Kramer
Physikalisch-Technische Bundesanstalt
38116 Braunschweig**

Einführung

Umsetzung in Deutschland

**Harmonisierte Normen
Normative Dokumente
WELMEC Leitfäden**

Zusammenfassung

MID (Measuring Instruments Directive 2004/22/EC)
veröffentlicht am 31.3.2004 im Amtsblatt der EU

Geregelt werden Messgeräte, die in hoher Stückzahl verwendet bzw. auf den Markt gebracht werden.

-> im Bereich der Versorgungsmessgeräte

Verwendung in Haushalt, Gewerbe und Leichtindustrie

MID ist eine Richtlinie nach dem neuen Ansatz

-> Konformitätsbewertung erfolgt unter Verwendung von Modulen

Qualitätssicherungssysteme können einbezogen werden

Marktüberwachung ist für das Funktionieren von erheblicher Bedeutung

MID regelt (Grundsätze)

- Anforderungen bis zum Inverkehrbringen bzw. bis zur Inbetriebnahme
- Grundlegende Anforderungen an Messgeräte (technologieunabhängig)
- Konformitätsbewertung und Kennzeichnung
- Auswahl von Konformitätsbewertungsverfahren
- Anforderungen an Konformitätsbewertungsstellen (Benannte Stellen)

Nationales Recht regelt

- Pflichten der Messgeräteverwender, Eichpflicht
- (Nach)eichung, Befundprüfung, Nachschau
- Anforderungen nach dem „Inverkehrbringen“ , Verkehrsfehlergrenzen
- Eichgültigkeitsdauer
- Rechtsstatus benannter Stellen (staatlich, privat)
- Gebühren und Ordnungswidrigkeiten

Preamble (Begründung)

Artikelteil (27 Artikel)

Geltungsbereich, Ziel,

Grundlegende Anforderungen und Konformitätsbewertung,

***Technische Dokumentation*, Benennung von Stellen,**

***Anforderungen an Benannte Stellen*,**

Harmonisierte Normen und Normative Dokumente,

Ausschüsse, Kennzeichnung, *Marktaufsicht*, Schutzklausel,

Aufhebung von Richtlinien, Übergangsvorschriften, Revisionsklausel,

Inkraftsetzung

Grundlegende Anforderungen Anhang 1

Konformitätsbewertungsmodule

Anhang A, A1, B, C, C1, D, D1, E, E1, F, F1, G , H, H1

Gerätespezifische Anhänge

MI-001 bis MI-004 Wasser-, Gas-, Elektrizitäts- und Wärmezähler

MI-005 bis MI 010 sonstige

Konformitätsbewertungsmodule:
für Gasmessgeräte von Bedeutung:

- B Baumusterprüfung (ähnlich der bisherigen Zulassung)
durch Benannte Stelle
- D QM-System Produktion in Verbindung mit B
Anerkennung und Überwachung durch Benannte Stelle
- F Produktprüfung in Verbindung mit B (ähnlich d. bisherigen Ersteichung)
durch Benannte Stelle
- G Einzelprüfung (für Messsysteme, ähnlich d. bish. Betriebspunktprüfung)
durch Benannte Stelle
- H1 Entwurfsprüfung durch benannte Stelle +
Vollständiges QM-System
Anerkennung und Überwachung durch Benannte Stelle

Marktaufsicht Artikel 18 der MID
Überwachung von Geräten **nach** dem Inverkehrbringen

- Verantwortung beim Mitgliedstaat (Behörde)
- Inverkehrbringen oder Verwenden nicht konformer Geräte können verboten werden
- Überwachung der richtigen Arbeitsweise des **Herstellers** und der **benannten Stelle**

Artikel 24 der MID legt fest:

- Umsetzung der MID in nationales Recht bis 30.4.2006
- Inkrafttreten der MID am 30.10.2006

Gesetzgebungsverfahren:

Veröffentlichung der Referentenentwürfe

Anhörung aller interessierter Kreise

Notifizierungsverfahren (Brüssel, ca. 3 Monate)

Verabschiedung in Bundestag und Bundesrat

Gesetzgebungsverfahren

Derzeit werden nichtöffentliche Entwürfe bearbeitet

Arbeitstitel:

- Gesetz über das Mess- und Eichwesen
- Verordnung das Mess- und Eichwesen

Bearbeitung erfolgt durch:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
unter Mitwirkung der PTB
- Länder unter Mitwirkung der Eichdirektionen

Neugestaltung dient:

- Umsetzung der MID
- Verstärkte Privatisierung des Vollzugs

ggf. kleine Lösung:

- Inkraftsetzung der MID durch Nennung in Eichgesetz und Eichordnung
- Streichung von Abschnitten, die nicht mehr zutreffend sind

Gesetzgebungsverfahren

Ziele des Eichrechts

Schutz

- des fairen Wettbewerbs
- des Verbrauchers

Gewährleistung der Messsicherheit bei Messungen

- im amtlichen Verkehr
- im öffentlichen Interesse

Gesetzlich geregelte Messgeräte

- Messgeräte der MID,
- Nichtselbsttätige Waagen,
- Messgeräte nach EWG-Richtlinien,
- National geregelte Messgeräte,
(Ausnahmen in Anhang A)

Grundzüge des neuen Eichrechts

Konformitätsbewertungsstellen
(für bestimmte Module)

Messgeräte der MID
• **benannte Stellen**

National geregelte Messgeräte
• **anerkannte Stellen**

- PTB (B, D, H1)
- andere öffentlich-rechtliche
- private Stellen

(Koordinierung durch PTB)

Eichung durch **anerkannte Stellen** (Nacheichung)

Grundzüge des neuen Eichrechts

Konformitätsbewertungsstellen

Anforderungen an
benannte Stellen und anerkannte Stellen:

- Artikel 12 MID (entsprechend)
- Benennung durch Länder (mit BMWA)
- Kompetenzfeststellung durch Akkreditierungs-
oder gleichwertiges Verfahren

Veröffentlichung

- EU-Amtsblatt (benannte Stellen)
- Bundesanzeiger (anerkannte Stellen)

Überwachung: BMWA (PTB)

Länder (übrige)

Grundzüge des neuen Eichrechts

Begriff „Messgerät“

Messgerät =

Gerät, das allein oder in Verbindung mit anderen Einrichtungen für die Messung und Anzeige einer oder mehrerer Messgrößen vorgesehen ist

Gleichgestellt sind:

- Messsysteme
- Teilgeräte
- Zusatzeinrichtungen (Neuzuordnung in Diskussion)

Grundzüge des neuen Eichrechts

Messgeräteverwender

Messgeräteverwender ist die natürliche oder juristische Person, die ein Messgerät für Messungen in den im Gesetz genannten Bereichen nutzt oder bereithält.

(MEG § 3 Ziff..12)

Messwertverwender

Dem Messgeräteverwender gleichgestellt ist die natürliche oder juristische Person, die Messwerte in den im Gesetz genannten Bereichen weiterverarbeitet, weitergibt oder verwendet.

(MEG § 3 Ziff..12)

Pflichten des Messgeräteverwenders (und des Messwertverwenders)

Verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere:

- Anzeigepflicht
- Eichpflicht (entspricht der bisherigen Nacheichung)
- Beachtung der Fristen
- Kennzeichnung fehlerhafter Messgeräte

Grundzüge des neuen Eichrechts

Übergangsbestimmungen

- Unbefristete nationale Zulassungen werden bis 29.10.2016 befristet
- Befristete nationale Zulassungen und EWG- Zulassungen gelten bis Ablauf der Gültigkeit
- Ersteichungen gemäß Gültigkeit der Zulassung
- Zulassungsnachträge bis 29.10.2016 möglich
- (Nach)eichungen gemäß nationalem Recht unverändert möglich

Anlage 7 der Eichordnung

Abschnitt 1 Gaszähler

Teil 1 EG Anforderungen

Teil 2 Innerstaatliche Anforderungen

Abschnitt 2 Mengenumwerter

Teil 1 EG Anforderungen

Teil 2 Innerstaatliche Anforderungen

Abschnitt 3 Wirkdruckgaszähler (Innerstaatliche Anforderungen)

Abschnitt 4 Teilgeräte für Gasmessgeräte (Innerstaatl. Anforderungen)

Abschnitt 5 Gasdruckregelgeräte (Innerstaatliche Anforderungen)

Abschnitt 6 Brennwertmessgeräte

Abschnitt 7 Gasbeschaffenheitsmessgeräte

Abschnitt 8 Gasmessanlagen

Anforderungen an Messgeräte

(Anhang 1 und messgerätespezifische Anhänge)

Grundlegende Anforderungen werden erfüllt,
wenn Hersteller folgende Spezifikationen wählt:

- a) Harmonisierte Europäische Normen
„Konformitätsvermutung“, oder
- b) Normative Dokumente der OIML
„Konformitätsvermutung“, oder
- c) Bezug auf eigene Lösungen (neuartiges Produkt)

Prüfaufwand entsprechend den gewählten Dokumenten
Erhöhter Prüfaufwand ist möglich

Nachweis der Konformität

Normungsauftrag ist an CEN und CENELEC im Bereich Messgeräte ergangen (12.09.2005)

Ziel ist Harmonisierung der Normen im Sinne der MID

---> im Gasbereich

EN 1359 Balgengaszähler

EN 12480 Drehkolbengaszähler

EN 12405-1 Mengenumwerter Teil 1 Volumenumwertung

EN 14236 Ultraschall-Haushaltsgaszähler

EN 12261 Turbinenradgaszähler

Harmonisierte Normen

- Harmonisierung erfolgt durch Überarbeitung der Normen und/oder Erstellen von Anhängen
- Anhänge enthalten Referenzlisten
MID-Anforderungen <----> Abschnitte der Norm
- nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Kommission gelten die Normen in den entsprechenden Abschnitten als harmonisiert

Harmonisierte Normen

Western European Legal Metrology Cooperation

WELMEC ist eine Europäische Vereinigung der Nationalen Behörden (häufig Staatsinstitute), die im gesetzlichen Messwesen tätig sind.

Aufgabe: Unterstützung der Harmonisierung des Gesetzlichen Messwesens in Europa

31 Mitgliedsstaaten und assoziierte Mitglieder

WELM EC verabschiedet Leitfäden (Guides)

Leitfäden haben nur empfehlenden Charakter
stellen aber den Stand der Technik dar (best practise)

Arbeit erfolgt in Arbeitsgruppen (WG)

Mitwirkung interessierter Länder und Industrieorganisationen
Mitwirkung von Organisationen wie Herstellerverbände

Normative Dokumente und Leitfäden

WG 4 General Aspects of Legal Metrology

(Allgemeine Fragen des gesetzlichen Messwesens)

- Unsicherheitsbetrachtungen im Zusammenhang mit gesetzl. Messwesen
- Verwendung von Genauigkeitsklassen im gesetzlich geregeltem Bereich

WG 5 Metrological Supervision (Marktaufsicht)

- Stärken des Vertrauen in die CE-Kennzeichnung und die Metrologie-Kennzeichnung (grünes M)
- Erarbeitung von Leitfäden zu Überwachungsangelegenheiten
- Förderung der Kooperation der Mitglieder in Marktüberwachungsangelegenheiten

WG 7 **Software**

Harmonisierung der Zulassungspraxis bzw. der Konformitätsbewertungsprozeduren in Bezug auf Software, die kritisch für die metrologischen Charakteristika von Messgeräten ist

Leitfäden:

WELMEC 7.1 (PTB A 50.7)

Informative document: Development of software requirements

WELMEC 7.2

Software Guide (Measuring Instruments Directive 2004/22/EC)

Normative Dokumente und Leitfäden

WG 8 MID

Allgemeine Anwendung der MID (außer Marktüberwachung und Informationsaustausch), insbesondere auch in Hinsicht auf die Schaffung von Leitlinien für

- Konformitätsbewertungsmodule
- Anerkennung (Kriterien) Benannter Stellen
- Arbeit Benannter Stellen
- Klärung von Definitionsfragen (Unterschiede zwischen OIML und MID)
- Organisation von Workshops zur Implementierung der MID

Ad hoc WG Information Exchange

Festlegung der Inhalte der administrativen Kooperation, die in Artikel 18 der MID gefordert werden, hinsichtlich des Informationsaustausches zu

- Marktüberwachungsaktivitäten und deren Ergebnisse
- EC Baumusterprüfung und Entwurfsprüfung
- QM System Anerkennung

WG 11 Utility meters (Versorgungsmessgeräte)

- Feststellung von Interpretationsbedarf im Zusammenhang mit der MID
- Entwicklung von Leitlinien zur Durchführung der Konformitätsbewertungsmodulen speziell für Verbrauchsmessgeräte und Teilgeräte einschließlich Prüfprozeduren und Berichtsvorlagen, soweit erforderlich
- Erarbeitung von Vorschlägen für eine einheitliche Interpretation bzw. Anwendung der speziellen Anforderungen der MID Anhänge
- Kompatibilität von Schnittstellen von Teilgeräten und Zusatzgeräten
- Festlegung von Geräteeigenschaften zur Unterscheidung von Messgeräten, die der MID unterliegen oder national geregelt werden können
- **Erstellen von Referenzlisten MID - OIML Empfehlungen für die Veröffentlichung im Amtsblatt der EU**

Normative Dokumente und Leitfäden

MID - Prüfprozeduren und Berichtsvorlagen

Erstellung im Rahmen eines europäischen Projektes (Growth-Projekt).
Ziel war die Erstellung von Leit-Dokumenten für benannte Stellen zur

- einheitlichen Interpretation der MID
- einheitliche Zertifizierungspraxis

EN-Normen und OIML-Empfehlungen dienten als Grundlage.

Erarbeitung erfolgte für

- Balgengaszähler, Turbinen- und Drehkolbengaszähler
- Elektronische Gaszähler
- Mengenumwerter

Derzeit wird an der Umsetzung in ein WELMEC-Guideline für Balgengaszähler gearbeitet (unter Berücksichtigung der in Harmonisierung befindlichen EN-Norm)

Normative Dokumente und Leitfäden

Messtechnische Eigenschaften (Balgengaszähler)

5 Performance Test

Accuracy Test (Referenzbedingungen, Nenngebrauchstemperaturen)

Durability (Dauerlauf)

Climatic Environment Tests (Hitze und Kälte)

Mechanical Environment Tests (Vibrationen, Falltest)

Influence Tests (Überlasttest)

Repeatability (Streuung)

Discrimination and Sensitivity (Anlaufdurchfluss)

Suitability (Toluol-, Wasserdampf, Druckverlust)

Zusammenfassung

- Umsetzung der MID erfordert wesentliche Änderungen des Eichgesetzes und der Eichordnung
- derzeit ist ein Referentenentwurf zur öffentlichen Diskussion in Vorbereitung
- zur Umsetzung der MID wird in CEN/CENELEC und in der WELMEC an der Feststellung von Abschnitten in Normen und OIML-Empfehlungen gearbeitet, die für eine Vermutungswirkung herangezogen werden können
- Welmec arbeitet in verschiedenen Arbeitsgruppen an Leitfäden (Guides) in Hinsicht auf die MID, die empfehlenden Charakter haben
- Welmec Arbeitsgruppe „Versorgungsmessgeräte“ arbeitet an Leitfäden:
 - Prüfprozeduren und Berichtsvorlagen für die Konformitätsbewertung von MID Gasmessgeräten